

**Auszug aus der Niederschrift
über die 01.Sitzung der Bürgerschaft am 18.01.2018**

Zu TOP : 12.2

Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0058/2017

Herr van Bosse begründet den Änderungsantrag AN 0005/2018. Die Fraktion verfolgt damit das Anliegen, das Ehrenamt nachhaltig zu stärken.

Herr Hofmann und Herr Dr. Zabel befürworten den Änderungsantrag.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Vorlage B 0058/2017 „Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund“ wird wie folgt geändert:

Unter § 4 „Persönliche Gebührenfreiheit“ wird unter Absatz 1 folgender vierter Punkt ergänzt:

- „4. die als gemeinnützig anerkannten Körperschaften und Wohlfahrtsverbände, soweit die Leistung der Verwaltung unmittelbar der Durchführung der Satzungszwecke dient.“

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
2018-VI-01-0738

Der Präsident lässt über die Vorlage B 0058/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt einschließlich des Beschlusses 2018-VI-01-0738 die Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund einschließlich der Anlage Gebührensätze. Die Bürgerschaft nimmt die Kalkulation der Verwaltungsgebühren zur Kenntnis und billigt diese.

Abstimmung: 32 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenenthaltungen

Beschluss-Nr.: 2018-VI-01-0739

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 30.01.2018